



Robert Ulrich von der Bürgerinitiative verweist auf einen der sechs Alternativ-Standorte für das künftige Feuerwehrhaus in Terfens.

Foto: Fankhauser

Standort für Feuerwehrhaus steht auf wackeligen Beinen

Die Hoffnung stirbt zuletzt – noch ist der Kampf um den Standort des Feuerwehrhauses in Terfens nicht ausgetragen. Nächster Halt: Landtag.

Von Eva-Maria Fankhauser

Terfens – „Das sind Politik und Behörden den Bürgern vor Ort schuldig“, betont Andrea Haselwanter-Schneider, Klubobfrau Liste Fritz. Damit meint sie die Alternativenprüfung für das Feuerwehr- und Mehrzweckgebäude in Vompbach. Dazu hat die Liste einen Antrag an den Landtag gestellt, der Ende Oktober vom Landtagsausschuss bearbeitet wird.

„Es geht nicht gegen ein Feuerwehrhaus, sondern für den besten Standort. Die aufgezeigten Standorte sollen unvoreingenommen geprüft werden. Kommt dabei heraus, dass es einen besser geeigneten

Standort gibt, ist das erfreulich. Kommt heraus, dass wir schon den besten gefunden haben, ist das zu akzeptieren“, erklärt Haselwanter-Schneider. Sollte der Antrag angenommen werden, heißt es für die Feuerwehrler, dass sie sich weiter in Geduld üben müssen. Laut BM Hubert Hußl könnte der Bau des Feuerwehrhauses 2016 starten. Deshalb ist nun Eile geboten, falls Alternativen geprüft werden sollten.

„Wir freuen uns über diesen Antrag und haben die Hoffnung auf einen alternativen Standort noch nicht aufgegeben“, berichtet Robert Ulrich von der Bürgerinitiative. Immerhin hat sie bis zu sechs

mögliche Alternativen parat – die TTberichtete. Und solange auch raumordnerisch nichts in Stein gemeißelt ist, bleibt ihre Hoffnung aufrecht. Dass die Gemeinde an dem Grundstück im Forchat festhält, kritisiert Ulrich scharf. Wie berichtet erhält die Gemeinde einen günstigen Grundstückspreis, während die Firma Lang im Gegenzug als Eigentümer den Schotterabbau übernehmen darf.

Obwohl die Widmungsunterlagen für das Grundstück im Forchat bereits der Aufsichtsbehörde vorliegen, beschäftigt sich die Bürgerinitiative nun mit der grundlegenden Frage, ob das 85 Meter von der Autobahn entfernt

liegende Grundstück – demnach zum Teil innerhalb des IG-Luftstreifens – überhaupt bebaut werden darf.

BM Hubert Hußl und ein Vertreter der Firma waren für eine Stellungnahme gestern nicht erreichbar.